



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 5. Dezember 2011, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Anwesende Gemeinderäte: alle

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 65 (13.83 %)

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

255 stimmberechtigte Frauen und
215 stimmberechtigte Männer auf.
470 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.

===

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Speziell begrüsst er die anwesenden JungbürgerInnen.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Kollfingen vom 3. November 2011, Nr. 44 und vom 1. Dezember 2011, Nr. 48, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet. Zudem kann die Hünigen-Post von der Homepage heruntergeladen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nehmen folgende nicht stimmberechtigte Personen (noch nicht volljährige Jungbürgerinnen) teil:

- Schmutz Aline, 28.12.1993
- Stucki Sabine, 23.12.1993

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- Wittwer Peter
- Berger Michael

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl ersucht die Stimmzähler, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Jungbürgerehrung
2. Feuerwehr: Aufgabenübertragung an Konolfingen: Beratung und Genehmigung der Zusammenarbeit, der Änderung/Ergänzung des Organisationsreglementes sowie Aufhebung des Feuerwehrreglementes
3. Voranschlag 2012:
 - Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2012, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
 - Orientierung über das Investitionsbudget 2012
4. Wahlen:
Es sind zu wählen:
Gemeinderat:
 - Präsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Gérard Krähenbühl ist wiederwählbar)
 - Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Walter Hostettler ist wiederwählbar)
 - 5 Mitglieder des Gemeinderates (Verena Christen-Iseli, Kurt Kuhn, Hanspeter Niederhauser, Susanne Schläppi-Stucki und Hans Ulrich Siegenthaler sind wiederwählbar)*Schulkommission:*
 - 4 Mitglieder der Schulkommission (Barbara Jost Muff, Pascal Mosimann und René von Känel sind wiederwählbar; Katrin Sterchi-Gurtner hat demissioniert)*Rechnungsprüfungsorgan:*
 - Wiederwahl der Revisionsstelle
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Gérard Krähenbühl daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen

ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OGR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2011 ist im Anzeiger Konolfingen vom 14. Juli 2011 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 18. Juli 2011 bis 8. August 2011. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 21. Juli 2011 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der Homepage www.niederhuenigen.ch eingesehen werden kann.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Jungbürgererehrung

Diese Ehrung, welcher ein Apéro vorangegangen ist, wird durch die Gemeinderats-Mitglieder Walter Hostettler und Susanne Schläppi-Stucki vorgenommen. Von den 14 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern haben deren 11 der Einladung Folge geleistet, wobei sich ein Jungbürger aus beruflichen Gründen abmelden musste. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer werden den anwesenden Jungbürgern und Jungbürgerinnen die Bürgerbriefe mit Beilagen sowie ein Geschenk überreicht: Aebersold Yvonne; Bähler Nadja; Elsener Tanja; Kocher Alexandra; Müller Sascha; Schmutz Aline; Schürch Stefan; Steiner Tamara; Stucki Sabine; von Känel Michèle; Wyss Chantal.

Traktandum 2

Feuerwehr: Aufgabenübertragung an Konolfingen: Beratung und Genehmigung der Zusammenarbeit, der Änderung/Ergänzung des Organisationsreglementes sowie Aufhebung des Feuerwehrreglementes

Das Geschäft wird seitens des Gemeinderates durch Herrn Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl als RC öffentliche Sicherheit anhand verschiedener Folien mit folgenden Schwerpunkten erläutert:

- Ausgangslage
- Neue Feuerwehr-Organisation
- Reglemente und Verträge
- Konsequenzen
- Antrag

Bezüglich Ausgangslage hat die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) die Anforderungen an die Feuerwehren angepasst. Demzufolge muss jede Feuerwehr über Atemschutzgeräte, Wärmebildkamera, Überdruckbelüfter und mobile Rauchverschlüsse verfügen. Diese Geräte sind teuer, zudem müsste man gerade im Bereich des Atemschutzes auch speziell dafür geschultes Personal haben. Auch hier stösst die Feuerwehr an ihre Grenzen, indem der Kadernachwuchs fehlt. Weiter wird der bisherige Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Feuerwehren Konolfingen und Niederhünigen von der GVB nicht mehr unterstützt.

Aus diesen Gründen wurde der Kontakt mit der Gemeinde Konolfingen im Hinblick auf eine Fusion gesucht. Zwei Arbeitsgruppen haben sich in der Folge mit diesem Zusammenschluss intensiv auseinandergesetzt.

Anhand einer weiteren Folie stellt der Gemeindepräsident die neue Feuerwehrorganisation vor. Neu werden der Feuerwehr Konolfingen auf 1. Januar 2012 die Feuerwehren Häutligen, Mirchel, Niederhünigen und Oberhünigen angeschlossen, der Anschluss der Feuerwehr Freimettigen ist bereits früher vollzogen worden. Neu wird

u.a. ein Löschzug Freimettigen-Niederhünigen-Konolfingen gebildet, welcher unter dem Kommando von Daniel Zaugg stehen wird. Der aktuelle Kommandant unserer Feuerwehr, Herr René Durand, wird in der neuen Organisation als Fachverantwortlicher Elementar vorstehen.

Reglemente und Verträge: Der mit der Gemeinde Konolfingen abzuschliessende Vertrag basiert auf dem sog. „Sitzgemeindemodell“: Konolfingen übernimmt die Verantwortung für unsere Belange der Feuerwehr. Dafür fließen die Ersatzabgaben der Gemeinde Niederhünigen und die Beiträge der GVB an die Gemeinde Konolfingen. Das Feuerwehrmaterial unserer Gemeinde wird inventarisiert und zum grössten Teil in die Feuerwehr Konolfingen integriert. Das Feuerwehrmagazin wird an die Feuerwehr Konolfingen vermietet, zu Fr. 34.00/m2/Jahr. Die Feuerwehler werden bis Ende 2011 noch kontrolliert und gehen – je nach Bedarf – an die Feuerwehr Konolfingen über. Diese wird auch für die Wartung zuständig sein

Für die Feuerwehr werden neu die Reglemente der Gemeinde Konolfingen gelten (Reglement öffentliche Sicherheit; Verordnung öffentliche Sicherheit). Weiter wird es einen Leistungsauftrag an die Feuerwehr Konolfingen geben. Seitens des RC öffentliche Sicherheit wird auf die Feuerwehrlaufgabe und die neuen Entschädigungen verwiesen.

Für die Gemeinde Niederhünigen bedeutet der Zusammenschluss der Feuerwehr mit jener von Konolfingen eine entsprechende Ergänzung im Organisationsreglement (neuer Artikel 71a), zudem ist Anhang I des OgR aufzuheben, d.h. die Kommission für öffentliche Sicherheit wird aufgelöst. Weiter ist das Feuerwehrreglement aufzuheben. Zudem entfällt auch der Zusammenarbeitsvertrag aus dem Jahre 2004 – zugunsten des neuen Vertrages.

Bezüglich der Konsequenzen weist Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl darauf hin, dass die Alarmierung nur noch via Telefon/Handy geschieht (keine Sirenen). Weiterhin gelten die Nrn. 118 oder 112. Der Gemeinde Niederhünigen werden keine Einsatzkosten mehr entstehen, wie dies bisher der Fall gewesen ist. Feuerwehrlübungen werden auch in Konolfingen stattfinden. Weiter wird der Gemeinde Niederhünigen besseres Material zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes (OgR) das Wort frei.

Herr Rudolf Schmutz möchte in Erfahrung bringen, aus welcher Kasse ein neues Feuerwehrmagazin finanziert wird, welches in Konolfingen entstehen dürfte.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl kann festhalten, dass Gebäude nicht der Feuerwehr, sondern der Gemeinde gehören (Gemeindeaufgabe). Die Feuerwehr wird jedoch einen Mietzins zu entrichten haben.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 des OgR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Antrag des Gemeinderates

- **Der Gemeindeversammlung wird die Fusion der Feuerwehr Niederhünigen mit jener von Konolfingen beantragt.**
- **Die Änderung/Ergänzung des Organisationsreglementes vom 9. Dezember 2009 ist zu genehmigen.**
- **Das Feuerwehrreglement vom 3. Dezember 2007 ist aufzuheben.**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage: „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Zustimmung zum vorstehenden Antrag feststellen.

Traktandum 3

Voranschlag 2012

- **Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2012, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe**
- **Orientierung über das Investitionsbudget 2012**

Der Voranschlag 2012 wird abschnittsweise durch Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander vorgestellt. Sie verweist auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post, in welcher das Budget der laufenden Rechnung und das Investitionsbudget vorgestellt worden sind.

Der Budgetvergleich 2011/2012 zeigt einen um ca. Fr. 42'000.00 höheren Aufwand, der Ertrag ist um ca. Fr. 93'000.00 höher veranschlagt.

Der Voranschlag rechnet bei einem Ertrag von Fr. 2'026'100.00 und bei einem Aufwand von Fr. 2'111'100.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'000.00. Das Budget basiert weiterhin auf einer Steueranlage von 1.70.

Die Referentin weist zudem darauf hin, dass die Erarbeitung des Budgets 2012 extrem von den neuen Vorgaben und damit den Unsicherheiten des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG) geprägt war.

0 - Allgemeine Verwaltung

Der Aufwand fällt um ca. Fr. 3'000.00 tiefer aus.

Einnahmenseitig figurieren unter dieser Funktion die Mietzinseinnahmen des Gemeindehauses, der verrechnete Aufwand und die Gewinnausschüttung des Anzeigers.

Aufwand: Fr. 331'300.00. Ertrag: Fr. 103'000.00

1 - öffentliche Sicherheit

Der Voranschlag präsentiert sich sowohl aufwand- wie ertragsseitig höher als 2011. Davon betroffen ist in erster Linie die Feuerwehr. Einerseits ist das Budget nach den bisherigen Vorgaben erstellt worden, indem einem Gemeindeversammlungsbeschluss nicht vorgegriffen werden konnte. Zudem ist im Investitionsbudget die Beschaffung von Hochwasserschutzmaterial vorgesehen – was in der Rechnung der Feuerwehr die entsprechende Abschreibung zur Folge hat.

Aufgrund der soeben erfolgten Zustimmung zum Zusammenschluss der Feuerwehr mit jener von Konolfingen werden die Feuerwehrpflichtersatzgaben künftig an die Gemeinde Konolfingen überwiesen.

Aufwand: Fr. 81'200.00. Ertrag: Fr. 68'600.00.

2 - Bildung

Der Aufwand kommt im Vergleich zum Voranschlag 2011 um ca. Fr. 16'000.00 höher zu stehen, was sich insbesondere mit dem neuen FILAG begründen lässt.

Die Mietzinseinnahmen für das alte Schulhaus sind mit Fr. 20'000.00 geschätzt worden.

Die Schülerzahlen zeigen folgendes Bild: Kindergarten: 11 (Vorjahr 8); Primarstufe: 48 (Vorjahr 57); Realstufe: 14 (Vorjahr 14); Sekundarschule: 14 (Vorjahr 14).

Aufwand: Fr. 543'800.00 / Ertrag: Fr. 35'300.00.

3 - Kultur und Freizeit

Keine Bemerkungen.

Aufwand: Fr. 1'700.00. Ertrag: Fr. 0.00

4 - Gesundheit

Der Aufwand ist mit Fr. 4'000.00 tiefer als bisher veranschlagt.

5 - Soziale Wohlfahrt

In dieser Funktion kann 2012 mit einem leicht tieferen Aufwand gerechnet werden.

Im Bereich der Lastenverteilung Fürsorge muss mit einem Betreffnis von Fr. 280'000.00 gerechnet werden. Dabei handelt es sich um eine Funktion, bei welcher die Gemeinden bedingt durch übergeordnetes Recht in erster Linie zu bezahlen haben.
Aufwand: Fr. 451'900.00. Ertrag: Fr. 300.000

6 - Verkehr

Für den ordentlichen Strassenunterhalt ist ein Betrag von Fr. 30'000.00 aufgenommen worden. Der Winterdienst ist mit Fr. 50'000.00 veranschlagt, eine Summe, welche aufgrund der äusseren Bedingungen höher oder tiefer ausfallen kann. 2010 hat sich der Aufwand dafür auf Fr. 45'000.00 belaufen.

Einnahmenseitig entfällt der Beitrag des Kantons an die Unterhaltskosten der Gemeindestrassen. Dieser Ausfall wird mit einem Zuschuss an geografisch-topografische Lasten aus dem FILAG kompensiert und figuriert unter der Funktion „Finanzen und Steuern“.
Aufwand: Fr. 151'500.00. Ertrag: Fr. 4'900.00.

7 - Umwelt und Raumordnung

Diese Funktion umfasst die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrichtentsorgung, Friedhofwesen und den Gewässerunterhalt.

Der jährliche Betriebsbeitrag an den Wasserverbund WAKI sollte für das Jahr 2012 erneut etwas tiefer ausfallen, budgetiert sind Fr. 42'000.00. Der Ausgleich der Rechnung geschieht mittels einer Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 2'500.00.

Bei der Abwasserentsorgung ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 43'000.00 budgetiert, indem wie in diesem Jahr auch 2012 diverse Unterhaltsarbeiten an unserem Kanalisationsnetz ausgeführt werden sollen. Vorgesehen sind für den Kanalunterhalt Fr. 60'000.00.

Bei der Abfallentsorgung wird mit einer kleinen Einlage in die Spezialfinanzierung gerechnet, dies bei Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 66'600.00.

Zum fünften Mal ist im Bereich der Gewässerverbauungen der Betriebsbeitrag an den Wasserbauverband Chisebach von Fr. 11'000.00 enthalten.

Der Beitrag an den Gemeindeverband für das Friedhofwesen ist mit Fr. 21'000.00 im Budget enthalten und fällt leicht tiefer als 2011 aus.

Aufwand: Fr. 350'300.00. Ertrag: Fr. 303'600.00.

8 - Volkswirtschaft

Unter dieser Funktion sind auch für 2012 die Kosten und der Ertrag im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Feuerbrandes enthalten.

Die Entschädigung der BKW ist wiederum mit Fr. 20'000.00 veranschlagt.

Aufwand: Fr. 1'700.00. Ertrag: Fr. 21'500.00.

9 - Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen sind auf der bisherigen Steueranlage von 1.70 veranschlagt worden. Mit Fr. 920'000.00 sind die Einkommenssteuern zuversichtlich budgetiert, Fr. 20'000.00 mehr als für 2011. Die Vermögenssteuern sind mit Fr. 53'000.00, die Gewinnsteuern jur. Personen mit Fr. 20'000.00 veranschlagt worden.

Wie bei den Steuern stützen wir uns beim Ertrag aus dem Finanzausgleich auf die Prognosen aus dem Finanzplan. Für 2012 ist ein Ertrag von total Fr. 356'500.00 veranschlagt. Zum neuen FILAG wird der RC Finanzen noch speziell Stellung nehmen.

Bei den Abschreibungen - 10 % des Restwertes des Verwaltungsvermögens - wird ein Aufwand von Fr. 100'000.00 gerechnet, d.h. Fr. 20'000.00 weniger als 2011, was auch auf die zusätzlichen Abschreibungen auf der Rechnung 2010 zurückzuführen ist.

Die Schuldzinsen sind mit Fr. 17'500.00 budgetiert - dies auch dank der guten Bedingungen, die mit der BEKB für ein Darlehen von Fr. 600'000.00 ausgehandelt werden konnten (2,55 % bis 31. Dezember 2013).

Aufwand: Fr. 193'700.00. Ertrag: Fr. 1'488'900.00.

Bezüglich Investitionsbudget verweist Elisabeth Neuenschwander auf die detaillierten Angaben in der Hünigen-Post. Sie erinnert daran, dass Investitionsausgaben von über Fr. 40'000.00 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verweist anschliessend auf die von ihm erarbeiteten Grafiken zur laufenden Rechnung. Auch er weist darauf hin, dass mit dem

FILAG 2012 verschiedene Änderungen das Budget beeinflussen (Sozialhilfe, Bildung, Gemeindestrassen). Im Bereich der Sozialhilfe werden die Änderungen im Jahre 2013 wirksam, bezüglich Bildung (Lehrerbesoldungsanteile) ab August 2012. Er präsentiert die Gesamtwirkungen des FILAG anhand einer Folie im Detail. So verweist er auf den neuen Harmonisierungsfaktor im Bereich des Disparitätsabbaues von 1.65 (bisher 2.4), was sich für unsere Gemeinde günstig auswirkt. Weiter erläutert er den geografisch-topografischen Zuschuss und den neuen Lastenausgleich Lehrergehälter im Detail. Er weist darauf hin, dass im Bereich des Lastenausgleichs Sozialhilfe der Beitrag der Gemeinde ab 2013 um ca. 21 % höher sein wird. Die Steueranlage nach neuem FILAG würde sich auf 1.71 belaufen.

Der Aufwand der laufenden Rechnung 2012 nach einzelnen Bereichen wird ebenfalls anhand einer Folie präsentiert.

Aus dem von der Kantonalen Planungsgruppe erarbeiteten Finanzplan wird die Planbilanz der Jahre 2002 bis 2016 vorgestellt, weiter die Rechnungsabschlüsse 2006 bis 2010. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, wonach im Finanzplan trotz verschiedener Unsicherheiten weiterhin der Verkauf des alten Schulhauses und Baulandverkäufe Geissrütli enthalten sind. Diese Desinvestitionen und Investitionen werden von Herrn Krähenbühl dargestellt. Weiter erläutert der Gemeindepräsident die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Die Investitionen 2011 bis 2016 werden ebenfalls erläutert.

Zusammenfassend hält Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl fest, wonach die Steueranlage eigentlich erhöht werden müsste. Mit den geplanten Verkäufen kann man dies im Moment vermeiden. Mittelfristig wird eine Erhöhung der Steueranlage ins Auge gefasst werden müssen, wie auch eine andere Verteilung der Investitionen. Eine andere Möglichkeit besteht in der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Letztendlich sind die Auswirkungen der Finanzkrise schwer abzuschätzen, wie auch die Zinsentwicklung, Konjunktur.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes eröffnet Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Diskussion. Diese wird jedoch nicht benützt und daher gemäss Art. 35 des OgR wieder geschlossen.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. November 2011 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

Der Voranschlag für das Jahr 2012 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'111'100.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 2'026'100.00 (Aufwandüberschuss Fr. 85'000.00) sei zu genehmigen, unter Festsetzung

- a) **Der Steueranlage für Einkommen und Vermögen auf 1.70 Einheiten**
- b) **Der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes**
- c) **Der Hundetaxe auf Fr. 50.00 je Tier**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Zustimmung zum Voranschlag 2012 feststellen.

Traktandum 4

Wahlen

Es sind zu wählen:

Gemeinderat:

- Präsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Gérard Krähenbühl ist wiederwählbar)
- Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Walter Hostettler ist wiederwählbar)
- 5 Mitglieder des Gemeinderates (Verena Christen-Iseli, Kurt Kuhn, Hanspeter Niederhauser, Susanne Schläppi-Stucki und Hans Ulrich Siegenthaler sind wiederwählbar)

Schulkommission:

- 4 Mitglieder der Schulkommission (Barbara Jost Muff, Pascal Mosimann und René von Känel sind wiederwählbar; Katrin Sterchi-Gurtner hat demissioniert)

Rechnungsprüfungsorgan:

- Wiederwahl der Revisionsstelle

Referenten: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl / Gemeindevizepräsident Walter Hostettler

Einleitend weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass das Thema „Wahlen“ im Organisationsreglement in den Artikeln 42 bis 55 umschrieben ist. Er legt eine Folie auf, welcher entnommen werden kann, dass die Wahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 vorgenommen werden. Speziell wird auf Art. 48 verwiesen, wonach die Vorgeschlagenen als gewählt gelten, wenn nicht mehr Vorschläge als Sitze vorhanden sind. Wenn mehr Vorschläge bestehen, als Sitze, erfolgt die geheime Wahl.

Gemeinderat:

Wahl des Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Gérard Krähenbühl ist wiederwählbar)

Herr Gemeindevizepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass sich der bisherige Präsident Gérard Krähenbühl für die Wiederwahl zur Verfügung stellt. Selbstverständlich ist es nicht mehr, dass sich für dieses Amt jemand finden lässt. Er selber sei nun seit 10 Jahren dabei und in dieser Zeit ist alles komplizierter und aufwändiger geworden. Gérard Krähenbühl bereite sich immer sehr gut für Sitzungen, Besprechungen, etc. vor.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindevizepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OqR kann Herr Gemeindevizepräsident Walter Hostettler unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Wiederwahl von Gérard Krähenbühl als Präsident der Versammlung und des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 feststellen.

Gérard Krähenbühl dankt für das Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl. Er kann festhalten, dass er pensioniert sei und deshalb für dieses intensive Amt die nötige Zeit aufwenden könne.

Wahl des Vizepräsidenten der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Walter Hostettler ist wiederwählbar)

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gibt bekannt, dass sich der bisherige Vizepräsident Walter Hostettler für die Wiederwahl zur Verfügung stellt.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OgR kann Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Wiederwahl von Walter Hostettler als Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 feststellen.

Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates (Verena Christen-Iseli, Kurt Kuhn, Hanspeter Niederhauser, Susanne Schläppi-Stucki und Hans Ulrich Siegenthaler sind wiederwählbar)

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gibt bekannt, dass sich die 5 bisherigen Ratsmitglieder Verena Christen-Iseli, Kurt Kuhn, Hanspeter Niederhauser, Susanne Schläppi-Stucki und Hans Ulrich Siegenthaler für die Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten werden die Vorschläge nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OgR kann Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Wiederwahl der erwähnten fünf Personen als Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 feststellen.

Schulkommission:

Wahl von 4 Mitgliedern der Schulkommission (Barbara Jost Muff, Pascal Mosimann und René von Känel sind wiederwählbar; Katrin Sterchi-Gurtner hat demissioniert)

Schulkommission und Gemeinderat schlagen folgende Person zur Wahl in die Schulkommission vor:

Anita Gerber, geb. 1981, Servicefachangestellte, Dorfstrasse 8

Einleitend weist Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl darauf hin, dass der zuständige RC des Gemeinderates der Kommission von Amtes wegen angehört und deshalb 4 und nicht 5 Mitglieder zu wählen sind.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gibt bekannt, dass sich die 3 bisherigen Schulkommissionsmitglieder Barbara Jost Muff, Pascal Mosimann und René von Känel für die Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Die zur Neuwahl vorgeschlagene Anita Gerber wird vom Vorsitzenden gebeten, sich zu erheben und sich vorzustellen.

Anita Gerber stellt sich den anwesenden Versammlungsteilnehmern kurz vor.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten werden die Vorschläge nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OgR kann Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Wahl bzw. Wiederwahl der erwähnten vier Personen als Mitglieder der Schulkommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 feststellen.

Rechnungsprüfungsorgan:

Wiederwahl der Revisionsstelle:

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl weist darauf hin, dass auch das seit 2 Jahren tätige Rechnungsorgan Fankhauser & Partner AG, 4950 Huttwil, für die Wiederwahl vorgeschlagen wird.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OqR kann Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Wiederwahl der Firma Fankhauser & Partner AG, 4950 Huttwil, als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 feststellen.

Traktandum 5

Orientierungen

Wasserversorgung

Als Ergänzung zu den Informationen in der letzten Ausgabe der „Hünigen-Post“ orientiert Herr Gemeinderat Kurt Kuhn als zuständiger Ressortchef des Gemeinderates über die Wasserversorgung Niederhünigen. Anhand verschiedener Folien verweist er auf die Aufgaben, den Wasserbezug, den Aufbau der heutigen Wasserversorgung, die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), den Feuerlöschschutz und das weitere Vorgehen. Aufgaben: Die Wasserversorgung ist verpflichtet, im Erschliessungsgebiet genügend Trink- und Brauchwasser zu Verfügung zu stellen, dies auch bei Spitzenbedarfszeiten. Weiter muss der Löschwasserschutz gewährleistet sein.

Wasserbezug: Die Gemeinde Niederhünigen bezieht ihr Wasser vom Wasserverbund Kiesental AG (WAKI). Kurt Kuhn erläutert die Aufgaben des Wasserverbundes. Daneben sind in Niederhünigen zahlreiche Liegenschaften mit eigenen Quellen erschlossen, zudem treten die Nestlé und die Wasserversorgung Münsingen als Anbieter auf. Anhand verschiedener Pläne erläutert der Referent den Aufbau des heutigen Wasserversorgungsnetzes mit den verschiedenen Dimensionen der teilweise sehr alten Leitungen. Ebenfalls werden die Leitungen der Nestlé und der WV Münsingen aufgezeigt. Wenn nun die Generelle Wasserversorgung (GWP) in Angriff genommen worden ist, so gaben verschiedene Probleme der unteren Zone Anlass dazu – nebst der gesetzlichen Verpflichtung, eine solche Planung zu erstellen. Zielsetzung der GWP ist, die Wasserversorgung im verschiedenen Bereichen zu überprüfen (Wasserqualität, Druck, Erschliessungspflicht, Löschwasser, Versorgungsleitungen/Hydrantennetz, Finanzen). Anhand einer weiteren Folie zeigt Kurt Kuhn die Mindestanforderungen an den Feuerlöschschutz auf. Dieser kann aktuell im Bereich der Unteren Zone nicht gewährleistet werden, indem unter anderem der Leitungsquerschnitt zu klein ist oder keine Löschreserve vorhanden ist.

Weiteres Vorgehen: Sobald der Entwurf der Generellen Wasserversorgungsplanung vorliegt, wird diese durch den Gemeinderat verabschiedet und dem Amt für Wasser und Abfall zur Prüfung eingereicht. Danach ist die Projektierung der Erweiterung der oberen Zone mit anschliessendem Ausbau im Bereich Kohlerhubel / Oberhünigenstrasse vorgesehen. Weiter wird das Wasser- und Gebührenreglement zu überarbeiten sein.

Fazit: Abschliessend weist Kurt Kuhn auf die vielseitigen Aufgaben der Wasserversorgung hin. Damit diese Aufgaben und Verpflichtungen erfüllt werden können, ist die Wasserversorgung auf Kunden angewiesen, welche die Kosten mittragen helfen. Er ruft die Anwesenden auf, sich Gedanken zu machen, woher sie heute das Wasser haben und woher sie es in Zukunft beziehen werden.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Philipp Iseli erklärt Herr Gemeinderat Kurt Kuhn wie die Gemeinde einerseits verpflichtet ist, einen genügenden Löschschutz anzubieten.

Andererseits hat sie die Möglichkeit, für Liegenschaften, welche der öffentlichen Wasserversorgung nicht angeschlossen sind, sich jedoch im Löschschutz-Perimeter befinden, eine Gebühr zu erheben – sofern die entsprechenden Bestimmungen reglementarisch festgelegt sind.

Herr Peter Rüeegg ruft als ehemaliger Feuerwehrkommandant in Erinnerung, dass auch der Hünigenbach als Löschschutz einzubeziehen ist.

Herr Gemeinderat Kurt Kuhn entgegnet, dass der Hünigenbach je nach Witterung nicht immer genügend Wasser führen wird, um einen ausreichenden Löschwasserschutz erreichen zu können.

Traktandum 6

Verschiedenes

Verabschiedung Katrin Sterchi-Gurtner als Mitglied der Schulkommission

Diese Verabschiedung wird durch Frau Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki als RC Bildung vorgenommen. Gerne hätte man Frau Sterchi noch länger in der Schulkommission behalten, indem sie gerade die arbeitsintensive Organisation der jährlichen Hünigen-Chilbi mit viel Engagement bewältigt hat.

Susanne Schläppi-Stucki bedankt sich bei Katrin Sterchi für die grosse geleistete Arbeit und überreicht ihr unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer ein Geschenk.

Würdigung Maja Kunz-Blaser, Schulleiterin, für Einsatz anlässlich „schweiz-bewegt“

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl erinnert an die intensive „schweiz-bewegt“-Woche im Mai 2011. In Niederhünigen konnte eine mobile Turnhalle aufgestellt werden, welche sehr gut ausgelastet war. Fast rund um die Uhr hat sich dafür Schulleiterin Maja Kunz-Blaser eingesetzt. Für dieses grosse Engagement überreicht der Gemeindepräsident Frau Kunz unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer ein kleines Präsent.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl benützt die Gelegenheit, einen kleinen Ausblick auf die „schweiz.bewegt“-Woche 2012 zu tätigen. Er ruft die Bevölkerung auf, sich aktiv daran zu beteiligen.

Dank an Hauswarte Schulhäuser

Frau Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki als RC Bildung erinnert an die erfolgten Umnutzungs- und Umbauarbeiten am neuen Schulhaus. Diese haben für die Hauswarte Dora und Werner Krebs sowie Brigitte und Peter Rüeegg verschiedene Ungewissheiten und Umtriebe mit sich gebracht. Frau Schläppi dankt den beiden Ehepaaren für ihre Geduld und überreicht ihnen unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer je ein Präsent.

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung:

Herr Fritz Aebersold thematisiert die alte Dorflinde. Seiner Meinung nach ist der Zeitpunkt nun gekommen, wo dieser alte Baum gefällt werden muss und nicht mehr Geld in Sanierungen zu stecken ist. Vielmehr sollte ein neuer Baum gesetzt werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl nimmt diese Anregung zur Prüfung entgegen.

Herr Bernhard Schwarz verweist auf die Ausführungen in der Hünigen-Post, wonach die Arbeiten für Umbau / Umnutzung zu 98 % abgeschlossen seien. Gleichzeitig weist das Investitionsbudget einen Posten von Fr. 30'000.00 für diese Position aus. Er möchte wissen, wofür dieses Geld gebraucht wird.

Herr Gemeindevizepräsident Walter Hostettler hält als RC Liegenschaften fest, dass dieser Betrag im von der Gemeindeversammlung vor Jahresfrist gesprochenen Kredit ent-

halten ist. Diese Summe werde noch für den Aussenbereich des Kindergartens benötigt, diese Arbeiten werden jedoch erst 2012 erfolgen, weshalb der entsprechende Betrag ins Investitionsbudget 2012 übertragen worden ist. Der Gesamtkredit dürfte letztendlich leicht unterschritten werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl erinnert an das Votum von Herrn Rolf Habegger anlässlich der letzten Gemeindeversammlung, wonach sich der Gemeinderat überlegen solle, ob diese Versammlungen immer am gleichen Wochentag (Montag) stattfinden sollen. Gestützt darauf werden die Gemeindeversammlungen 2012 wie folgt stattfinden: Dienstag, 5. Juni 2012; Montag, 3. Dezember 2012.

Herr Gemeindevizepräsident Walter Hostettler dankt namens des Gemeinderatskollegiums dem wiedergewählten Gemeindepräsidenten Gérard Krähenbühl für dessen immenses Engagement für die Gemeinde Niederhünigen. Walter Hostettler bezeichnet es als grosses Glück, eine pensionierte Person für dieses Amt gefunden zu haben. Selbstverständlich ist es nicht, steckt doch sehr viel Zeit hinter dieser Aufgabe. Gérard Krähenbühl bereitet sämtliche nötigen Dokumente für den Rat immer sehr gut auf und dies wiederum erleichtert dem Ratsgremium die Arbeit. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer wird Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl ein Geschenk überreicht.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl dankt für das für ihn überraschende Geschenk. Das Amt des Gemeindepräsidenten gebe tatsächlich viel zu tun, andererseits stehe ihm auch mehr Zeit zur Verfügung als einer Person, welche noch voll im Erwerbsleben stehe. Er dankt dem Gemeinderatskollegium für die unterstützende Arbeit innerhalb eines guten Teams. Gleichzeitig stattet er den Dank für die erfolgte Wiederwahl ab. Applaus.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen. Er wünscht schöne Festtage und lädt die Versammlungsteilnehmer im Anschluss an die Versammlung zum kleinen Umtrunk ein.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Präsident:

Die Sekretärin:

G. Krähenbühl

E. Neuenschwander